

An das
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisierung
Frau Lyn Albrechtsen
Herrn Uwe Schleuss
per Email

05.11.2020

Stellungnahme zur LDüV SH

Wir bedanken uns recht herzlich für die Aufforderung zu der neuen Landesdüngeverordnung Stellung zu nehmen. Durchaus erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass die sog. „nitratbelasteten“ Gebiete nach Ausweisung nach der AVV GeA einen deutlich kleineren Flächenumfang erreichen. Wir möchten an dieser Stelle gerne nachfragen, durch welche Regionalisierungsverfahren und Modellierung die Eingrenzung der Gebiete erfolgt ist.

Nach wie vor befinden sich aber in bestimmten Regionen des Landes noch große, zusammenhängende Flächen „nitratbelasteter“ Gebiete. Wir sind uns darüber im Klaren, dass vereinzelte Betriebe ihre Düngung nicht immer nach guter fachlicher Praxis betreiben, aber es ist uns ein Anliegen, dass nicht der gesamte Berufsstand verurteilt wird und darunter zu leiden hat. Gleichwohl sind anhaltend Betriebe von den Einschränkungen betroffen, die sich nichts haben zu Schulden kommen lassen. Deshalb möchten wir noch einmal ganz vehement auf die Relevanz der Tauglichkeit der einzelnen Messbrunnen hinweisen.

Wie wir Ihnen bereits mitgeteilt hatten, haben wir von Hydor Consult unter Leitung von Dr. Stephan Hannappel ein exemplarisches Gutachten der Messbrunnen von einem Grundwasserkörper in SH und HH erstellen lassen. Dieses Gutachten hat bei einigen Messbrunnen fatale Mängel zutage gebracht. Bezeichnend dabei ist, dass es sich bei den mangelhaften Messbrunnen um genau jene handelt, die die „nitratbelasteten“ Gebiete hervorbringen. Auch möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass wir eine pauschale Reduzierung der Düngemaßnahmen für nicht zielführend halten. Wie schon in unserer Stellungnahme zur DüV sind

wir davon überzeugt, dass eine gezielte Beratung kombiniert mit Winterbegrünung einen deutlich positiveren Effekt erzielen würde.

Des Weiteren müssen wir nochmals nachdrücklich darauf hinweisen, dass die Anforderungen der Einarbeitung von organischen Düngemitteln innerhalb einer Stunde nach Aufbringung von kleinen Betrieben mit geringem Arbeitskraftbesatz nicht zu leisten sind. Aufgrund der finanziellen Lage auf den Betrieben ist es besonders den oben angesprochenen nicht möglich, Arbeiten auszulagern und diese zu entlohnen, geschweige denn in entsprechende Maschinen zu investieren.

In Bezug auf das Tierwohl sehen wir außerdem Probleme bei der Anrechnung der 170kg N Grenze für organische Düngung bei der Weidehaltung. Für einen durchschnittlichen Betrieb mit unter 10 ha hofnaher Weidefläche wird selbst die Siesta- oder Joggingweide wegen Überschreitung der Nährstoffzufuhr nicht mehr möglich sein, was bedeutet, dass die Tiere zukünftig ganzjährig im Stall gehalten werden müssen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Uta v. Schmidt-Kühl

Ines Petersen

1. Vorsitzende
LSV SH + HH

FG Dünger
LSV SH + HH